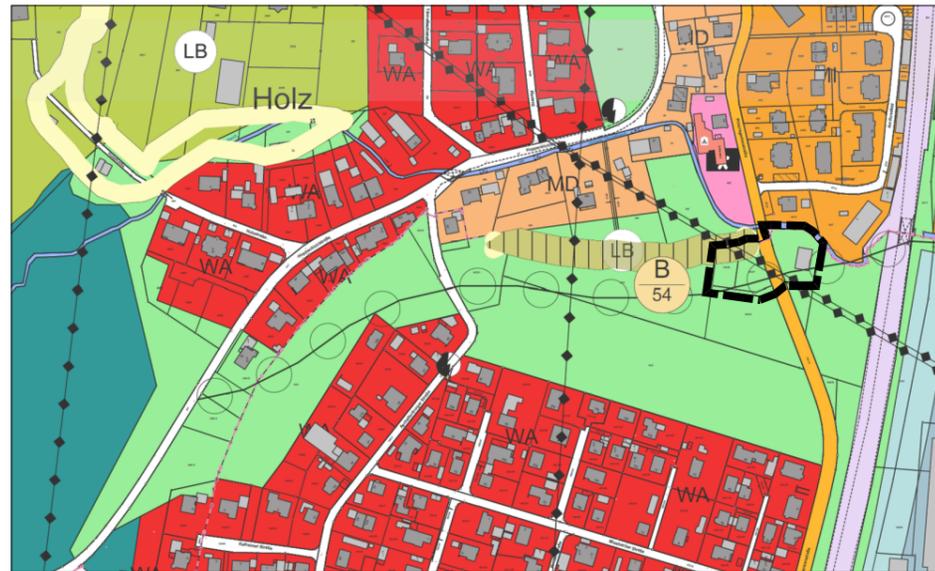


Präambel

Die Gemeinde Raubling hat aufgrund des §5 in Verbindung mit den §§1, 1a, 2, 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) diese 36. Änderung des Flächennutzungsplans, mit integriertem Landschaftsplan, erlassen.

rechtskräftiger **Flächennutzungsplan** in der Fassung vom 1.10.1993

Maßstab 1:5000

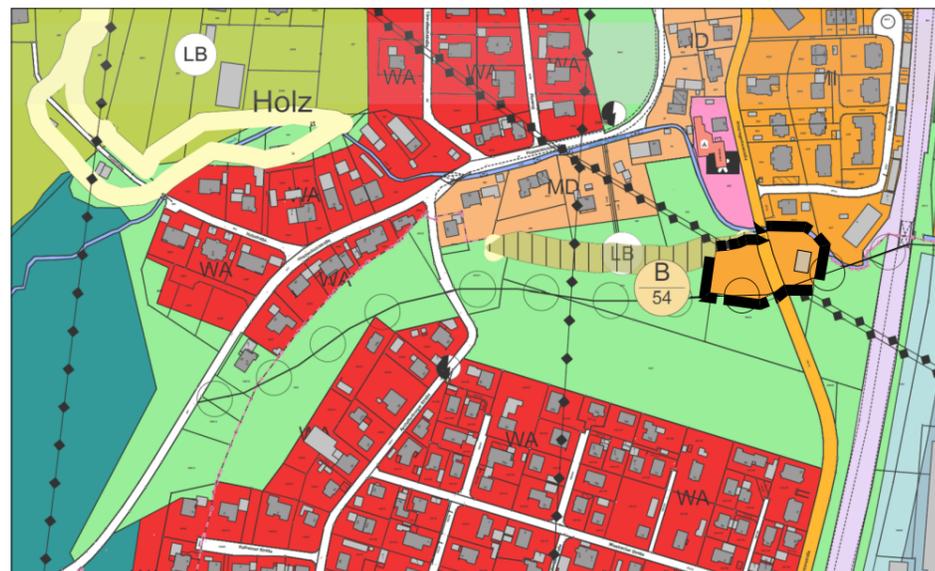


Vorhandene Nutzung im Plangebiet:

- Sonstige Grünflächen
- Überörtliche Straßen

36. Änderung des Flächennutzungsplan

Maßstab 1:5000



Neue Nutzung im Plangebiet:

- Mischgebiet nach §6 BauNVO
- Überörtliche Straße

Legende

Darstellungen nach BauGB

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Mischgebiet nach §6 BauNVO
- Sonstige Grünflächen
- Überörtliche Straßen
- Biotop
- Leitung Oberirdisch
- Freihaltezone - Klima - Luft - Austausch

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Raubling hat in der Sitzung des Gemeinderats vom2023 die 36. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom2023, wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von2023 bis2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß §4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
3. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom2024 wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von2024 bis2024 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß §4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom2024 die 36. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom2024, festgestellt.

Raubling, den

(Siegel)

.....
Olaf Kalsperger, Erster Bürgermeister

5. Das Landratsamt hat mit dem Bescheid vom

AZ.

die 36. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §6 BauGB genehmigt.

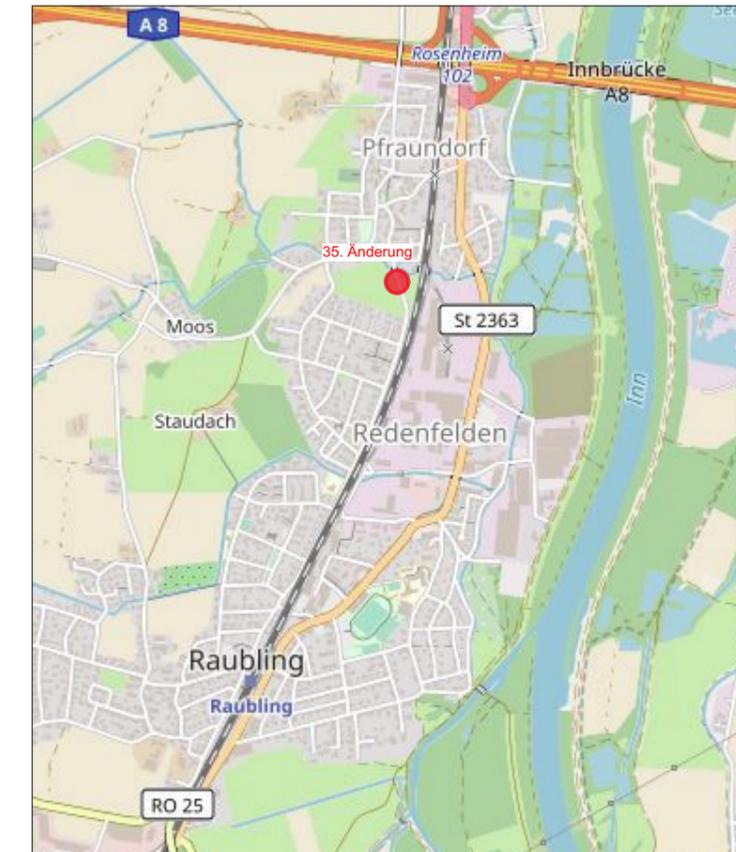
6. Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Raubling, den

(Siegel)

.....
Olaf Kalsperger, Erster Bürgermeister

Lage im Gemeindegebiet



Gemeinde Raubling

LANDKREIS ROSENHEIM

36. Änderung des Flächennutzungsplan

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "An der Prinzregentenstraße/ Pfraundorf" nach §8 Abs. 3 BauGB

ENTWURF in der Fassung vom 04.01.2024

Fassung vom2024

Planung:

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbH
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger-rickert.de

Gemeinde:

RAUBLING

Bahnhofstraße 31 83064 Raubling
t. 08035 8705 0 f. 08035 1729
e. info@raubling.de

Projektnummer 1180